

G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

DSTG-Experte Ullrich: Konsens über Steuerreform der Parteidisziplin geopfert

→ S. 119

Empörte Bürger rufen nach mehr Steuergerechtigkeit

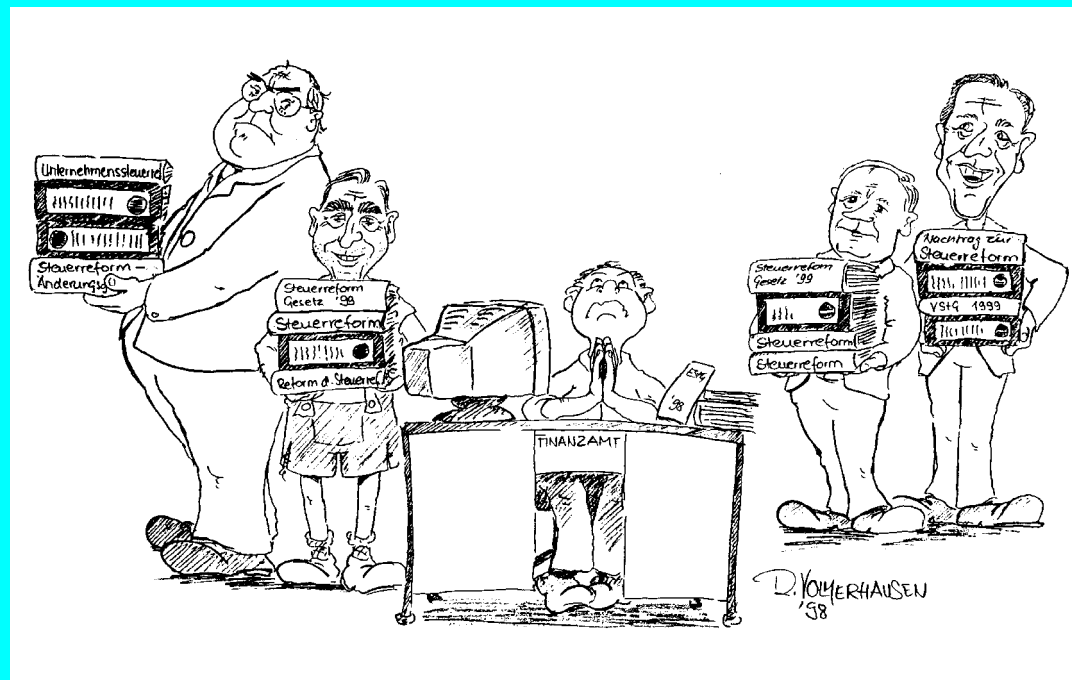
→ S. 122

Ondracek fordert Titel „Finanzwirt“ auch für Kollegen in Sachsen-Anhalt

→ S. 124

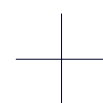
Programm FISCUS macht weitere Fortschritte

→ S. 129



10/98

47. Jahrgang - Oktober 1998 - ISSN 0178-207X



Inhalt

119 DSTG-Experte Ullrich: Konsens über Steuerreform der Parteidisziplin geopfert

Auf dem dritten Heidelberger Steuerkongreß referierte der stellvertretende Bundesvorsitzende der DSTG, Rainer Ullrich, ein Konsens über eine große Steuerreform sei nach den Parteiprogrammen möglich gewesen. Eine Einigung sei der Parteidisziplin und taktischen Spielchen geopfert worden. Die 136 000 Beschäftigten in der Steuerverwaltung, die auf ein einfaches Steuerrecht gesetzt hätten, seien tief enttäuscht.

122 Empörte Bürger rufen nach mehr Steuergerechtigkeit

Das Engagement der DSTG für mehr Steuergerechtigkeit fällt bei den Bürgern auf fruchtbaren Boden. Immer häufiger erhalten wir Briefe aus der Bevölkerung mit teilweise haarsträubenden Beispielen von Steuerhinterziehung.

124 Ondracek fordert Titel „Finanzwirt“ auch für Kollegen in Sachsen-Anhalt

Die Beschäftigten im mittleren Dienst der Finanzverwaltung von Sachsen-Anhalt sollen das Zertifikat über den Titel „Finanzwirt“ bekommen. Sie erfüllten alle theoretischen Voraussetzungen, schrieb DSTG-Chef Dieter Ondracek an den Landesfinanzminister Wolfgang Gerhards.

129 Programm FISCUS macht weitere Fortschritte

In einem DSTG-Seminar informierten kompetente Referenten die Teilnehmer über den aktuellen Stand des Projekts FISCUS (Föderales Integriertes Standardisiertes Computerunterstütztes Steuersystem).

Karikatur auf dem Titel

Die im Bundestag vertretenen Parteien fordern durchweg eine Steuerreform – wie unsere Leser den Parteiprogrammen zur Bundestagswahl in der September-Ausgabe dieser Zeitung entnehmen konnten. Die Beschäftigten in den Finanzämtern hoffen, daß dies nicht nur Lippenbekenntnisse waren.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Selten zuvor ist so viel von der „Großen Steuerreform“ geredet worden wie vor der Bundestagswahl. Selten ist der Druck der Bürger auf die Politik so groß gewesen wie jetzt. Niemand weiß so gut wie wir, in welch' gewaltige soziale Schieflage die Politik unser Steuersystem manövriert hat. Wenn das Handelsblatt den Wirtschaftsstandort Deutschland preist, weil die Steuerlastquote (Steueraufkommen in Prozent des Bruttoinlandsproduktes) im internationalen Vergleich mit 22,6% „ausgesprochen niedrig“ sei, wird aus dieser Argumentation ein Bumerang: gerade die niedrige Steuerlastquote ist der klassische Indikator für die alarmierende soziale Schlagseite des Systems. Wir alle wissen, daß sie durch den Wust von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen entstanden ist, von denen die Arbeitnehmer in aller Regel nicht profitieren. Wir alle können von haarsträubenden sozialen Ungerechtigkeiten aus den Steuerakten berichten. „Wenn es das Steuergeheimnis nicht gäbe, wäre die Revolution in Deutschland schon längst ausgebrochen“, so die alarmierende Mahnung eines Kollegen, der Tag für Tag die soziale Wirklichkeit aus den Steuerakten erfährt.

„Weg mit dem Wust von steuerlichen Sondervergünstigungen, herunter mit den Steuersätzen“ diese Parole kann daher nicht mehr länger nur gebetsmühlenartig gepredigt werden. Wenn nicht endlich in diesem Zentralbereich deutscher Politik etwas geschieht, wird der Wirtschaftsstandort Deutschland an der Wurzel geschwächt, weil der soziale Frieden akut gefährdet ist.

Nicht zuletzt: die soziale Schieflage des Systems ist auch durch die wachsende Steuerkriminalität entstanden. Die Stärkung der Steuerverwaltung auf allen Ebenen und die „Große Steuerreform“ müssen daher die Bausteine einer stabilen Steuerrechtsordnung sein, die durch eine steuerpolitische Neuorientierung der Politik endlich überzeugend angepeilt werden muß.

Dieter Ondracek

Vortrag des stellvertretenden DSTG-Vorsitzenden Rainer Ullrich

Konsens über Steuerreform wurde der Parteidisziplin geopfert

Immer wieder reden Politiker von Steuervereinfachung. Die DSTG hat hierzu unzählige Vorschläge auf den Tisch gelegt. Unter dem Strich ist das Steuerrecht nicht einfacher, sondern immer komplizierter geworden. Heute beklagen alle Insider ein „Steuerchaos“. Nach diesen Erfahrungen ist es zweifelhaft, ob eine Steuervereinfachung gelingen wird. Gleichwohl: die DSTG bleibt herausgefordert, auch in der neuen Legislaturperiode konkrete Vorschläge zur Steuervereinfachung in die politischen Gremien hineinzutragen und jede „Steuerreform“ daran zu messen, ob und inwieweit das Steuerrecht einfacher und praktikabler geworden ist.

Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich hatte Gelegenheit, im Rahmen des Dritten Heidelberger Steuerkongresses die DSTG-Vorschläge zur Steuervereinfachung zu präsentieren. Weitere Teilnehmer des renommierten Kongresses unter der Moderation von Professor Dr. Manfred Rose (Heidelberg): Dr. Karl-Heinz Däke (Bund der Steuerzahler), Prof. Dr. Peter Bareis (Universität Hohenheim), Prof. Wolfgang Ritter (Universität Mannheim), Prof. Dr. Joachim Lang (Universität zu Köln) und Dr. Dietrich Meyding (Oberfinanzpräsident a. D.).

„Das Jahr 1997 endete mit einer großen Enttäuschung für die 136 000 Steuerbediensteten in den 750 Finanzämtern der Bundesrepublik.

Wieder einmal ist das große Vorhaben einer Steuerver-

einfachung gescheitert. Dabei klang der Chor der Parteien unisono: Steuervereinfachung, Senkung der Steuersätze, Wegfall von Ausnahmeregelungen, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Nur in Details bestanden Unterschiede zwischen den Petersberger Steuervorschlägen der Koalition, dem SPD-Konzept zur Entlastung von Arbeitnehmern und Familien, dem Konzept der GRÜNEN für eine Steuerreform für Gerechtigkeit und Transparenz und dem PDS-Konzept für eine soziale und gerechte Einkommensteuer.

Der Konsens wurde der Parteidisziplin geopfert. Die Steuerreform ist in den Irrungen des vorgezogenen Bundestagswahlkampfes untergegangen. Die Steuerreform hat sich in den Reformstau eingereiht. Keine Chance hatten die Vorschläge zu einer konsumorientierten, marktorientierten Einkommensbesteuerung. Waren es Berührungssängste oder scheute man nur die Übergangsschwierigkeiten?¹⁾

Das Scheitern der Steuerreform ist besonders deshalb bedauerlich, weil unser Steuersystem in immer stärkere Schieflage gerät. Die Bediensteten der Steuerverwaltung erleben dies Tag für Tag.

Schieflage 1998

Die gegenwärtige Situation in Deutschland ist gekennzeichnet von einer rückläufigen Steuerquote, die im internationalen Vergleich im unteren Mittelfeld liegt, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt und einem rückläufigen Steueraufkommen.

Die Steuerquote hat sich entwickelt von 22,8% im Jahre 1970 über 24,8% in 1980, 22,7% 1990, 23,6% in 1995 auf wiederum ca. 22% in 1998. Unsere Nachbarländer liegen mit 25,2% Frankreich, 28,8% Italien, 25,6% Niederlande und 26,8% Österreich alle höher²⁾.

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland wie folgt entwickelt³⁾:

	real	nominal
1995	+ 1,9 %	+ 4,1 %
1996	+ 1,4 %	+ 2,4 %
1997	+ 2,5 %	+ 3,5 %
1998	+ 2,8 %	+ 4 %

Demgegenüber zeigt das Steueraufkommen Stagnation und war 1997 erstmalig in der Nachkriegsgeschichte rückläufig⁴⁾.

Was sind die Ursachen dieser überraschenden gegenläufigen Entwicklung?

Schattenwirtschaft wächst

Sinkende Steuereinnahmen bei steigendem Bruttoinlandsprodukt und unverändertem Steuersystem sprechen für eine ansteigende Schattenwirtschaft. Nach den wissenschaftlich abgesicherten Untersuchungen zur Schattenwirtschaft von Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz hat sich die Schattenwirtschaft

in Deutschland wie folgt entwickelt:

1975	6 %	BIP
1990	11,4 %	BIP
1995	13,9 %	BIP
1996	14,5 %	BIP
1997	15 %	BIP

Daraus errechnet sich 1997 ein Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 548 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung von gezahlter Mehrwertsteuer und hinterzogenen Gewinnsteuern ergeben sich aus dem Umfang der Schattenwirtschaft Steuerausfälle in Höhe von 150 bis 200 Mrd. DM. Wäre die Schattenwirtschaft mit 11,4% auf dem Stand von 1990 verblieben, so läge das Steueraufkommen heute 40 Mrd. DM höher.

Schattenwirtschaft ist ein Krankheitssymptom unseres Steuersystems. Sie wird nie ganz zu verhindern sein. Beunruhigend ist jedoch die laufend weiter steigende Tendenz.

Neben der Schattenwirtschaft beunruhigen Verschiebungen im Steueraufkommen zwischen den einzelnen Steuerarten. Die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den einzelnen Steuern zeigt die Tendenz steigender Lohn- und Umsatzsteuer bei rückläufiger Einkommen- und Körperschaftsteuer⁵⁾.

Die Verschiebung zwischen Lohnsteuer und Einkommensteuer hat unterschied-

	LSt	veranlagte ESt	KöSt	USt
1980	34,8 %	11,5 %	7,8 %	21,7 %
1990	38,5 %	7,9 %	7,6 %	18,6 %
1997	43 %	1,8 %	6,8 %	32,9 %

liche Ursachen u. a. die Art der statistischen Anschreibung. Unverkennbar ist jedoch die Tendenz von der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer hin zur Lohnsteuer und zur Umsatzsteuer. Dabei wird steuersystematisch nicht übersehen, daß die Lohnsteuer eine besondere Erhebungsform des Gesamtopfes Einkommensteuer ist. Die statistischen Ergebnisse legen jedoch die Vermutung nahe, daß Lohnsteuerzahler und Konsumenten zu den Hauptsteuerzahlern geworden sind.

Diese Vermutung findet eine Bestätigung in den Feststellungen des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg⁶⁾. Der Rechnungshof hat 890 Veranlagungsfälle bei sechs Finanzämtern untersucht und dabei 2 209 Veranlagungen überprüft. Er hat festgestellt, daß der Durchschnittsverdiener mit 52 000 DM Bruttoverdienst einen Steueranteil von 20,2% entrichtet. Bei den Spitzenverdienern mit mehr als 250 Tausend DM Einkommen wurde in den Jahren 1990 bis 1994 nur bei 63,6% ein Grenzsteuersatz von 53% erreicht. Steuerpflichtige, die den Spitzensteuersatz zahlen, sind von 1990 bis 1994 von 70% auf 56% zurückgegangen. In den untersuchten Veranlagungen wurden im Durchschnitt steuertechnische Verluste von rund 105 000 DM je Veranlagung geltend gemacht. Dies führte dazu, daß in 122 Fällen überhaupt keine Einkommensteuer fällig wurde⁷⁾.

In Anbetracht dieser Ergebnisse, die mehr oder weniger repräsentativ für die alten Bundesländer sein dürften stellt sich die Frage, ob mit dieser Besteuerungswirklichkeit der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verletzt oder zumindest tangiert ist.

Seit Adam Smith und der Erklärung der Menschenrechte ist weltweit aner-

kannt, daß die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ein Fundamentalprinzip gerechter Besteuerung ist⁸⁾.

Zurückzuführen ist das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auf den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Der Gleichheitssatz gebietet es, die Steuerlast entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verteilen⁹⁾.

Formelle Gleichmäßigkeit bedeutet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts¹⁰⁾ auch inhaltliche Gleichmäßigkeit. Die Steuerpflichtigen müssen rechtlich und tatsächlich gleich belastet sein¹¹⁾.

Gegen diese verfassungsrechtlichen Grundsätze verstößt unsere derzeitige reale Steuerbelastung in eklatanter Weise.

Als Zwischenergebnis ist demnach festzuhalten: Unsere Steuerrechtsordnung, insbesondere aber die Besteuerungswirklichkeit ist in eine immer stärkere Schiefelage geraten. Die Steuerquote ist mit 22% nicht zu hoch und tendenziell rückläufig. Trotz steigenden Bruttoinlandsprodukt stagnieren die Steuereinnahmen. Ursache dafür ist die steigende Schattenwirtschaft aber auch die in der Besteuerungswirklichkeit überproportionale Entlastung großer Einkommen. Dies führt dazu, daß im Besteuerungsallday der materielle Gleichheitssatz nicht mehr hinreichende Beachtung findet.

Steuergerechtigkeit mit einem entfrachteten Steuerrecht

Die derzeitige Steuerwirklichkeit zeigt Tendenzen zur Verfassungswidrigkeit. Es wird primär Aufgabe der neuen Bundesregierung im Herbst 1998 sein, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen. Es ist zu hoffen, daß der neue Bundestag am

Beginn der Wahlperiode die Kraft aufbringt, unabhängig von Interessentengruppen die richtige Entscheidung zu treffen¹²⁾. Dabei sollte Ziel, möglicherweise aber auch Abfallprodukt eines entfrachteten Steuerrechts Steuervereinfachung sein¹³⁾. Dabei muß hingenommen werden, daß eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu einem Ansteigen der Fallzahlen führt.

Nach den Vorstellungen der Deutschen Steuergewerkschaft sollte sich der Gesetzgeber an folgenden Leitlinien orientieren:

Das Steuerrecht muß von lenkenden Maßnahmen weitestgehend befreit werden¹⁴⁾. Ursache des derzeitigen Steuerchaos sind die lenkenden Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnte, die Sozialzwecknormen, die wirtschaftslenkenden Steuerergünstigungen und die Maßnahmen zur Investitionsförderung, zur Vermögensbildung, zum Umweltschutz und die vielen weiteren Zwecknormen. Das Steuerrecht hat sich auf seine eigentliche Aufgabe der Mittelbeschaffung für den Staatshaushalt zu beschränken. Subventionen sind offen auszuweisen. Das schafft Transparenz und sorgt für Klarheit und Wahrheit im Subventionsbericht. Außerdem wäre eine Umstellung der Volksmentalität wünschenswert: Subventionen sollten nicht im steuerlichen Selbstbedienungsladen zur Verfügung stehen, sondern der Staat sollte sich offen dazu bekennen, wenn er Geld zu verschenken hat.

Die Entfrachtung des Steuerrechts mit der Folge der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führt dazu, daß die Steuersätze gesenkt werden können. Deutschland braucht sich auf dem internationalen Parkett nicht mehr unter Wert zu verkaufen. Ohne Senkung der Steuerquote kann der Standort mit niedrigeren Steuersätzen im internationalen Vergleich gestärkt

werden. Dies führt zur Akzeptanz des Systems, zur Zufriedenheit der Steuerbürger und zu rückläufiger Attraktivität der Schattenwirtschaft.

Die wirksamste Form der Steuervereinfachung ist die Abschaffung einzelner Steuerarten. Es ist eine alte Forderung der DSTG, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen.

Sämtliche Einkunftsarten sollten weitgehend gleich behandelt werden. Der umfassende Schuldzinsenabzug sollte wieder eingeführt werden, womit die wenig überzeugende Rechtsprechung zum 2-Kontenmodell gegenstandslos würde.

In Frage kommt auch eine Erweiterung der Gewinneinkünfte. Viele Streit- und Abgrenzungsfragen würden sich nicht mehr stellen.

Aus der Sicht von Laien bestehende Steuerschlupflöcher wären gestopft.

Zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind die Steuerfälle stärker zu gewichten. Hierzu gehört eine Verstärkung der Betriebsprüfung. Es ist ein untragbarer Zustand, daß Mittelbetriebe, die bis zu einem Gewinn von 450 Tausend DM reichen, derzeit nur alle 13 Jahre geprüft werden. Die Steuerfahndung ist mindestens zeitweilig erheblich aufzustocken. Die zig-Tausend Steuerhinterzieher, die ihr Geld nach Luxemburg gebracht haben, dürfen nicht von einer unterbesetzten Steuerfahndung profitieren.

Die Arbeit des Finanzamts muß durch Datenträgeraustausch weiter erleichtert werden. Was dem Staat an anderer Stelle bekannt ist, muß auch dem Finanzamt zur Verfügung stehen. Kein Mensch versteht, daß Rentenzahlungen dem Finanzamt nur dann bekannt werden, wenn der arglose Rentner, dies dem Finanzamt mitteilt. Das Steuergeheimnis muß in den Fällen der

Steuerhinterziehung als verwirkt gelten. Das Bankgeheimnis ist nach dem Massenmißbrauch nicht mehr schützenswert. Das Bankgeheimnis ist auf einen Ehrenkodex der Banken und Sparkassen zurückzuführen.

Die Zeit ist reif für ein Steuergesetzbuch. Alle allgemeinen Begriffe des Steuerrechts sind zu kodifizieren, zu vereinheitlichen und in einem allgemeinen Steuergesetzbuch zusammenzufassen. Die Zeit von 15 verschiedenen Einkunftsgruppen muß ein Ende haben. Ein allgemeines Steuergesetzbuch diszipliniert auch den Gesetzgeber und schafft Ordnung.

Steuergesetze sind im Wege der Normprüfung und der Effizienzprüfung vor ihrem Ergehen auf Praktikabilität und entstehende Kosten bei Bund und Ländern zu prüfen. Die Verwaltung darf nicht mehr als Reparaturwerkstatt des Gesetzgebers mißbraucht werden.

Europa darf nicht nur als einheitliches Währungsgebiet zusammenwachsen. Neben der Steuerharmonisierung müssen auch für die Gewinnermittlung einheitliche europäische Kriterien erarbeitet werden. Für die Erfassung der Kapitaleinkünfte ist ein europaweites Kontrollsystem zu entwickeln.

Mit diesen Vorschlägen der DSTG könnte man der entstandenen Schiefelage begegnen, Steuergerechtigkeit realisieren und den Sumpf von Steuerchaos und „Steuerschlußflöchern“ austrocknen“.

¹⁾ So die Protokolle der Waigel-Kommission als Grundlage der Petersberger Beschlüsse.

²⁾ Vgl. hierzu Finanzbericht 1998 des Bundesministeriums der Finanzen, Bonn 1997, S. 345.

³⁾ Vgl. hierzu Finanzbericht 1998 a. a. O. S. 340.

⁴⁾ Finanzbericht 1998 a. a. O. S. 340.

⁵⁾ Finanzbericht 1998 a. a. O. S. 233.

⁶⁾ Denkschrift 1997 des Rechnungshofs Baden-Württemberg S. 27-37.

⁷⁾ Vgl. zur Untersuchung des Rechnungshofs und den daraus zu ziehenden Folgerungen: Puchta, Gerechtere Steuergesetzgebung, Steuerwarte 1997 S. 217 ff.

⁸⁾ Vgl. hierzu Tipke/Lang, Steuerrecht 15. Auflage Köln 1996 § 4 Rz. 81 ff.

⁹⁾ Vgl. hierzu Tipke/Lang a. a. O. § 4 Rz. 70 ff.

¹⁰⁾ BVerfG E 84, 239.

¹¹⁾ Vgl. hierzu Tipke/Lang a. a. O. § 4 Rz 71 ff.

¹²⁾ Zu den Ursachen des Scheiterns der Steuerreform 1997 vgl. Hiller, Die Steuerreform. Über Anlässe, ihre Zielsetzung und über die Ursache ihres Scheiterns Steuerwarte 1998 S. 37 ff.

¹³⁾ Über die Möglichkeiten zur Steuervereinfachung vgl. u. a. Flies, Überlegungen zur Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit, Steuerwarte 1998 S. 7 ff.

¹⁴⁾ Zu den einzelnen Lenkungsnormen vgl. Tipke/Lang a. a. O. § 4 Rz 19 ff.



DSTG für Anwärter attraktiv

Neun der zehn zum 1. Juli 1998 beim Finanzamt Koblenz eingestellten Finanzanwärterinnen und -anwärter sind Mitglieder der DSTG geworden. Ortsverbandsvorsitzender Günter Reinsbach, zugleich stellvertretender Landesvorsitzender, konnte Christoph Becker, Markus Busch, Jörg Dieter Kuntze, Christian Laube, Angela Röder, Markus Romann, Jochen Schatte, Sylvia Stein und Christine Wagner von den Vorteilen der DSTG-Mitgliedschaft in Rheinland-Pfalz überzeugen. Ein schöner Werbeerfolg! Übrigens: Anwärterinnen und Anwärter können drei Monate beitragsfrei die DSTG kennenlernen.

Altersteilzeitregelung in Brandenburg mit mehr Vorteilen

Die Verhandlungen zwischen der GGVöD und dem Land Brandenburg über die Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) konnten zum Abschluß gebracht werden. Der GGVöD-Vorsitzende Horst Zies und die Finanzministerin des Landes Brandenburg, Dr. Wilma Simon, unterzeichneten eine entsprechende Vereinbarung am 2. September 1998 in Potsdam.

Mit dieser Umsetzungsvereinbarung werden den Arbeitnehmern in Brandenburg Vorteile geboten, die über den TV ATZ hinausgehen. Auch wird die Anwendung des TV ATZ bzw. seine Umsetzung durch die Dienststellen erleichtert. Dadurch entsteht Klarheit und Rechtssicherheit, von der die Arbeitnehmer ebenso wie das Land Brandenburg profitieren können.

Insgesamt wird der TV ATZ Brandenburg optimal gestaltet. Die GGVöD hat damit erstmals ein Ergebnis erzielt, das auch mit der beschäftigungsfördernden Wirkung des TV ATZ Ernst macht. Denn nunmehr ist gewährleistet, daß die Wiederbesetzung der frei gewordenen Stellen – auch mit jungen Ausgebildeten und Arbeitslosen – dem Abbau von Arbeitsplätzen tatsächlich vorgeht.

In einem weiteren wichtigen Punkt berücksichtigt die Vereinbarung ebenso die Interessen von Teilzeitbeschäftigten. Sie sind bei der Besetzung frei gewordener Vollzeitstellen vorrangig zu berücksichtigen, soweit dies beantragt wird. Hingegen setzt der TV ATZ unmittelbar vor Eintritt in die Altersteilzeit eine Vollbeschäftigung voraus. Deshalb ist

nach dem TV ATZ selbst der Teilzeitbeschäftigte von der Altersteilzeit ausgeschlossen, der die übrigen persönlichen Voraussetzungen des TV ATZ erfüllt. Hierzu zählen eine Beschäftigungszeit von fünf Jahren und davon

Interessen der Teilzeitbeschäftigten berücksichtigen

drei Jahre in Vollbeschäftigung. Auf Grundlage der Vereinbarung ist auch dieser Teilzeitbeschäftigte nach kurzer Zeit in Vollbeschäftigung in der Lage, Altersteilzeit zu beantragen bzw. zu beanspruchen.

Ferner ist hervorzuheben, daß der Spielraum der Ablehnungsgründe eingengt wird. So kann dem Antrag eines erst 59jährigen Vollbeschäftigten nur ein dienstlicher bzw. betrieblicher Grund entgegenstehen. Nach dem TV ATZ kommen diese Gründe gegenüber dem Anspruchsteller ab Vollendung des 60. Lebensjahres zum Tragen. Vor Vollendung des 60. Lebensjahres räumt der TV ATZ dem Arbeitgeber hingegen noch ein wesentlich erweitertes Ermessen ein.

Von besonderer praktischer Bedeutung ist auch die Regelung, daß der Arbeitgeber seine Zustimmung zu einer bestimmten Variante der Altersteilzeit nur aus dringenden dienstlichen bzw. betrieblichen Gründen verweigern darf.

Erfreulicherweise ist es ein Bundesland im Tarifgebiet Ost, das sich klar zu Buchstaben und Geist des TV ATZ bekennt. Die GGVöD ist auch gegenüber anderen Bundesländern zu entsprechenden Umsetzungsvereinbarungen verhandlungsbereit.

Empörte Bürger rufen nach mehr Steuergerechtigkeit

Berichte der Medien über das Engagement der Deutschen Steuer-Gewerkschaft für eine gerechte Besteuerung bringen die DSTG weit über den Bereich der Beschäftigten in den Finanzämtern ins Gespräch. Dies hat auch zur Folge, daß sich Bürgerinnen und Bürger telefonisch und brieflich bei der DSTG melden und sich positiv zu unserer Arbeit äußern. Dies geschieht teilweise mit Namen und teilweise aber auch anonym. Der Tenor ist jedoch

Nicht nur bei „kleinen Leuten“ abkassieren

einhellig: es müsse mehr für Steuergerechtigkeit getan werden. Man solle nicht nur bei den kleinen Leuten Steuern kassieren, sondern auch die Großen an die Steuerpflicht erinnern.

In einem Brief stand zu lesen:

„Ob Minister oder Abgeordnete, nach wie vor haben diese Herren und Damen große Steuervergünstigungen, im Gegensatz zu uns kleinen Leuten. Da muß sich etwas ändern. Ebenso bei den Großfirmen, die laut Zeitungsberichten keine Steuern in Deutschland bezahlen. Auch bei Firmenverlegungen ins Ausland müssen Abgaben verlangt werden. Keiner traut sich an diese Unternehmen ran. Jede Partei sorgt nur für sich. Wir alle haben die Schnauze restlos voll.“

Weiter wird gefragt:

„Warum können Beckenbauer oder Schumi oder Stich und wie sie alle heißen sich unbehelligt in

Deutschland aufhalten, trotzdem sie im Ausland ihren Wohnsitz haben? Die zahlen keine Steuern bei uns. Da kann doch irgend etwas nicht stimmen?“

Zum Thema „Bankenfahndung“ wurde geschrieben:

„Nachdem Sie sich des Problems der Steuerhinterziehung angenommen haben, bitte ich Sie, die beigefügten Unterlagen zu lesen. Diese Unterlagen müssen derzeit anonym vorgelegt werden. Trotzdem muß diese gesamte Angelegenheit umfassend aufgeklärt werden. Im Moment scheint es so, als werden die Kleinen gehängt und die Großen läßt man laufen. Die Dimensionen, die diese Sache annimmt, sind dann natürlich nicht mehr zu kontrollieren. Die gesamte Bankenwelt, inklusive der Aufsichtsräte der Banken, die Auslandstöchter gegründet haben, ist involviert. Dies ist demnach der größte Skandal, der sich in der Bundesrepublik Deutschland abgespielt hat, da Banken, Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, Politiker (auch als Aufsichtsräte bzw. als zuständiger Finanzminister), Bankmitarbeiter und Steuerbürger betroffen sind. Dies wird eine interessante gesellschaftspolitische Diskussion, zudem dieses Jahr Wahlen in Bayern und die Bundestagswahlen anstehen. Sie können davon ausgehen, daß die Kleinbanken und ihre Mitarbeiter nicht gewillt sind, diese Sache alleine ausbaden zu müssen. Zur gegebenen Zeit kommen alle internen Fakten auf den Tisch der Öffentlichkeit.

...“

In einem weiteren Schreiben stand zu lesen:

„Nach dem Legalitätsprinzip haben Sie bei strafbaren Handlungen gegen jedermann einzuschreiten. In den letzten Monaten wurden viele Genossenschaftsbanken durch die Steuerfahndung untersucht. Grundlage der Untersuchung waren folgende Komponenten:

- möglicher Zahlungsverkehrsweg nach Luxemburg (Ausland)
- Vorhandensein eines CpD-Kontos
- Tochtergesellschaft in Luxemburg (oder Muttergesellschaft im Ausland = ausländische Banken unterhalten Filialen in Deutschland)
- Ausgabe von Schuldverschreibungen

Nach Angaben der Zeitschrift „Finanzen“ 6/1998 sind inzwischen 730 Milliarden ins Ausland geflossen. Um zu wissen wohin, braucht man nur die Bilanzvolumen der Tochtergesellschaften in Luxemburg oder in der Schweiz betrachten – ohne die Volumen, die bei ausländischen Banken deponiert wurden, bzw. die über Töchter von Auslandsbanken zur Mutter im Ausland verbracht wurden. Unter diesen Prämissen ist es gerade zu grotesk, allein die Genossenschaftsbanken zu untersuchen und verantwortlich zu machen. Es wurde ein regelrechtes Kesseltreiben gegen diese mittelständischen Banken, die wiederum Mittelständler und Gewerbetreibende als Kunden haben, entfacht. Nach dem Legalitätsprinzip und dem Gleichheitsgrundsatz müssen demnach alle Banken untersucht werden, da alle die vorgenannten Komponenten erfüllen. Die Politiker in den Verwaltungsräten der Landesbanken haben die Gründung der Luxemburg-Töchter beschlossen und

sie haben die Volumensentwicklung der Luxemburg-Töchter in jeder Verwaltungsratsitzung vorgetragen bekommen. Daß die Bilanzvolumen nicht von 400 000 Luxemburgern stammen können, entspricht dem Gesetz der Logik. Damit ist klar, daß in diese Angelegenheit die gesamte Gesellschaft verstrickt ist. Das ist kein Bankproblem, obwohl es derzeit so behandelt wird. Die Banken wurden scheinbarweise untersucht, so daß man zunächst die Gesamtdimension nicht erkannt hat. Tatsächlich ist es ein Problem für:

1. den Bürger und Steuerzahler,
2. die Banken, wobei die Primärbanken das Geld verloren haben und jetzt den Ärger mit der Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung haben,
3. die Bankmitarbeiter und Bankenvorstände wegen Gesetzesverletzung,
4. die Politiker in den Verwaltungsräten, die das System (Luxemburg etc.) mitbeschlossen und die Volumensentwicklung kannten,
5. die Staatsanwaltschaft, die dem Legalitäts- und Gleichheitsprinzip (auch aufgrund der Masse) nicht gerecht werden kann,
6. die Steuerfahndung, die überfordert ist und die Durchsuchungen bis Ende 1998 (wegen Aufbewahrungsfristen Unterlagen 92, das sind die wichtigsten Belege) nicht schaffen kann.“

Der Tenor dieser auszugsweisen Schreiben macht deutlich, was die DSTG immer gesagt hat. Die Politik muß alles tun und die Steuerverwaltung personell aufrüsten, damit der Steueranspruch bei allen gerecht durchgesetzt werden kann.

Flugblätter in Bremen gegen Perschau

Der DSTG-Landesverband Bremen hat in einer groß angelegten Flugblattaktion in allen Finanzämtern auf die Situation der Steuerverwaltung in Bremen aufmerksam gemacht und dabei Finanzsenator Perschau ins Visier genommen. Die Lage der Steuerverwaltung in Bremen ist ein Spiegelbild der Lage der Steuerverwaltung in Deutschland: die Steuerquellen werden nicht ausgeschöpft. Dementsprechend muß immer stärker an der Steuerschraube gedreht werden. Die ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler zahlen die Zeche.

Deutlich ist der Inhalt des Flugblatts, das sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen wendet:

„... im Lande Bremen

Das will der Finanzsenator:

- ◆ Abbau des Personals von 1 407 Bediensteten am 1. 1. 1998 auf 1 205 zum 1. 1. 2002
- ◆ Nichtübernahme der Prüfungsjahrgänge 1998 und 1999
- ◆ Keine Einstellung von Anwärtern in den Jahren 1997 bis 1999

Das sind die Folgen:

- ◆ Arbeitsplätze werden infolge einer Neuorganisation des Innendienstes dauerhaft vernichtet
- ◆ Die von den Bediensteten zu bearbeitenden Fallzahlen werden um bis zu 50 % erhöht
- ◆ Steuergesetze können aus zeitlichen Gründen nicht mehr korrekt angewandt werden
- ◆ Durch das ‚Abschreiben von Steuererklärungen‘ werden die Bediensteten immer

mehr zu Rechtsbrechern

- ◆ Die Steuergerechtigkeit und der Bürgerservice bleibe auf der Strecke
- ◆ Die Aufgabenerfüllung entspricht nicht mehr dem Berufsbild des Steuerbeamten

Wir fordern deshalb:

- ◆ Die sofortige Wiederaufnahme der Ausbildung
- ◆ Die Übernahme der geprüften Finanz- und Steueranwärter

Herr Bürgermeister,

Machen Sie Ihre Einnahmeverwaltung nicht kaputt. Schöpfen Sie die Steuerquellen für unser Gemeinwesen (Bund, Länder und Gemeinde) aus. Die Quellen des Finanzausgleichs und der Ergänzungszuweisungen sprudeln nicht unendlich!“

Rechte für Schwerbehinderte auf einen Blick

Die DSTG hat den DBB gebeten, eine Rechtsprechungssammlung für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst herauszugeben. Das Recht der Schwerbehinderten werde immer komplexer, insbesondere das Schwerbehindertenrecht für den öffentlichen Dienst sei immer unübersichtlicher geworden und für die betroffenen Schwerbehinderten und ihre Vertreter in Gewerkschaft und Personalrat nur schwer zugänglich. Für die Zukunft plant die DSTG Seminare und Symposien, in denen die Probleme der Schwerbehinderten in der Steuerverwaltung behandelt werden.

Finanzwirt auch in Sachsen-Anhalt anerkennen

Der DSTG-Chef Dieter Ondracek hat den Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Wolfgang Gerhards, aufgefordert, den Beschäftigten des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung, die in Sachsen-Anhalt die Grund- und Aufbauschulung absolviert haben, das Zertifikat über die Berechtigung zur Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ auszuhändigen. Der Bundesvorsitzende hat nachgewiesen, daß die Beschäftigten des mittleren Dienstes in Sachsen-Anhalt die fachtheoretische Ausbildung entsprechend dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung durchlaufen haben. Nur deshalb sei darauf verzichtet worden, den praktischen Teil der Ausbildung vollständig anzubieten, weil alle Teilnehmer der Grund- und Aufbauschulung über langjährige vielfältige und einschlägige berufliche Erfahrungen verfügten. Dieser umfassenden Ausbildung habe sich eine Prüfung angeschlossen, die zeit- und inhaltsgleich mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst abgenommen worden sei. Die Absolventen seien daher durch das StBAG selbst berechtigt, die Berufsbezeichnung zu führen und hätten insoweit einen Anspruch auf die Aushändigung des Zertifikats, das diese Berechtigung ausweise.

Das Finanzministerium beabsichtige zunächst, das Zertifikat auszuhändigen, hatte dann davon aber wieder Abstand genommen, nachdem die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mehrheitlich der Auffassung waren, daß die Absolventen der Übergangsausbildung in den jungen Bundesländern keinen Anspruch auf das Zertifikat haben. „Die teilweise

ablehnenden Stellungnahmen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder würdigen in keiner Weise die besonderen Anstrengungen, die das Land Sachsen-Anhalt bei der Qualifizierung der Beschäftigten des mittleren Dienstes geleistet hat“, so Ondracek an Gerhards.

Brandenburg: Rechnungshof bestätigt DSTG

In seinem Jahresbericht 1998 hat der Landesrechnungshof Brandenburg weitgehend die DSTG-Analysen zur Lage der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg bestätigt. Sein Fazit: die steuerliche Betriebsprüfung dient der Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Die hierzu erforderliche angemessene Prüfungsdichte hat die Steuerverwaltung Brandenburg noch nicht erreicht. 1996 entgingen dem Fiskus dadurch rechnerisch erzielbare Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 30 Mio. DM.

Auch die sachliche Ausstattung wird durch den Rechnungshof beklagt. „Mit dem Landesrechnungshofbericht wurden die Forderungen bzw. die Sachstandsbeschreibungen der DSTG für den Bereich der Betriebsprüfung bestätigt“, so der DSTG-Landeschef Hans-Holger Büchler vor der Presse.

Er hat erneut die Landesregierung aufgefordert, den Aufbau der Steuerverwaltung zügig voranzutreiben – gerade vor dem Hintergrund, daß diese Verwaltung die einzige Einnahmeverwaltung für das Land sei. Mit einem Sofortprogramm der Landesregierung müsse sichergestellt werden, daß die Übernahme aller in Königs Wusterhausen ausgebildeten Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes in diesem Jahr erfolgen könne.

+++ Tarif-Telegramm +++

Kombilöhne im öffentlichen Sektor werden von der DBB-Tarifunion/GGVöD kategorisch abgelehnt. Nach Einschätzung der GGVöD hätte eine Ausdehnung des Modells auf den öffentlichen Dienst die Einführung subventionierter Niedriglöhne zur Folge. Tariflich fixierte Billiglöhne werde es aber mit dem Tarifpartner GGVöD, wie bereits in der diesjährigen Tarifrunde klar gemacht worden sei, nicht geben.

Nach Thüringen und Brandenburg (s. Bericht in dieser Zeitung) hat sich auch der Freistaat Sachsen im Rahmen der Tarifverhandlungen zur Beschäftigungssicherung in der Landesverwaltung uneingeschränkt – entgegen anders lautender Berichte – zur Anwendung des Tarifvertrages über die Altersteilzeitarbeit bekannt.

Nach neuesten Zahlen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) waren im Jahr 1996 35 Millionen Personen in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Hiervon waren rund 34 Millionen pflichtversichert. Die größte Fallgruppe unter den Beitragszahlern bilden mit 29,9 Millionen die rentenversicherungspflichtig Beschäftigten. Von ihnen waren 10,6 Millionen Männer und 3,7 Millionen Frauen in der Arbeiterrentenversicherung versichert. 6,2 Millionen Männer und 9,2 Millionen Frauen gehörten der Angestelltenversicherung an, 206 000 Beschäftigte waren in der knappschaftlichen Rentenversicherung versichert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hat die Broschüre zur „Pflegeversicherung“ neu aufgelegt. Knapp 1,27 Millionen Pflegebedürftige erhalten heute Leistungen der Pflegeversicherung bei der häuslichen Pflege. Die Broschüre, die auf den aktuellen Stand gebracht wurde, gibt vielfältige Informationen rund um die Pflege und ist beim BMA, Postfach 500, 53105 Bonn (Tel.: 01 80/5 15 15 10; Fax: 01 80/5 15 15 11) erhältlich.

Chinesische Delegation im DSTG-Haus

Eine Delegation des Allchinesischen Jugendverbandes (All-China Youth Federation) unter Leitung des Vizepräsidenten Cao Weizhou war am 03. August Gast im DSTG-Haus. Dort informierte Bundesgeschäftsführer Paul Courth über die deutsche Finanzverfassung, die Finanzverwaltung, die Rolle der DSTG als die gewerkschaftliche Kraft im Steuerbereich sowie nicht zuletzt über die politischen Wirkmöglichkeiten der DSTG. Daran schloß sich eine Diskussion mit den chinesischen Kolleginnen und Kollegen an. Sie unterrichteten die DSTG-Vertreter über die Probleme beim Übergang einer Planwirtschaft zu einer „sozialistischen Marktwirtschaft“. Notwendig sei, von einer Abschöpfung der Gewinne zu einem Besteuerungsverfahren nach marktwirtschaftlichen Prinzipien überzugehen und eine landesweite Steuerverwaltung aufzubauen.

An der lebhaften Diskussion beteiligten sich auch der stellvertretende DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und der Bundesjugendleiter Markus Griebenow. Zuvor war die chinesische Delegation von DSTG-Chef Dieter Ondracek empfangen worden.



v.l.n.r.: Mr. Ren Jianming, Mr. Ren Jianxin, Sandra Dücker, Dr. Paul Courth, Markus Griebenow, Ms. Xin Qi, Rafael Zender, Mr. Cao Weizhou, Dieter Ondracek, Ms. Sequentana, Mr. Xu Shusen, Mr. Du Yuanquan.

Bankgeheimnis ist eine künstliche Mauer

Soll das Bankgeheimnis abgeschafft werden? – zu diesem Thema war der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek zur Sendung „Radio 5 – Neugier genügt – Tagesgespräch“ in das Hörfunkstudio des WDR eingeladen worden. Nach einer Einführung in das Thema durch den Moderator Jürgen Wiebicke waren Zuhörer aufgerufen, im Studio anzurufen und ihre Meinung zu sagen.

Ondracek konnte den Zuhörern vermitteln, daß es nicht darum gehe, ein „Bankgeheimnis“ abzuschaffen, sondern die DSTG-Forderung nur dahin gehe, die in § 30 a der Abgabenordnung (AO) festgeschriebenen Ermittlungsbeschränkungen gegenüber der Steuerverwaltung abzubauen. Der heutige § 30 a AO beschränkt den Auskunftsverkehr zwischen Finanzamt und Banken und hindert die Finanzämter, bei Prüfungen in Banken Kontrollmitteilungen zu ferti-

gen. Dies ist eine Behinderung und Begrenzung, die es nur bei den Einkünften aus Kapitalvermögen gibt. In allen anderen Bereichen sind Auskünfte und das Fertigen von Kontrollmitteilungen möglich. Diese künstlich aufgerichtete Mauer des § 30 a AO gaukele den Bürgerinnen und Bürgern ein „Bankgeheimnis“ vor.

Denn die Ermittlungsbeschränkungen des § 30 a AO gelten heute schon nicht im Rahmen eines Strafverfahrens. Dieser § 30 a AO sei mitursächlich für die hohe „Mogelrate“ bei den Einkünften aus Kapitalvermögen. Viele Steuerbürgerinnen und Steuerbürger kamen erst durch diese vermeintliche Abschottung zum Finanzamt hin auf die Idee, ihre Zinseinkünfte in den Steuererklärungen zu verschweigen.

Zur Überraschung des Moderators war die überwiegende Anzahl der Anrufer

der Meinung, daß diese Sonderbehandlung bei den Kapitaleinkünften nicht gerechtfertigt sei und wegfallen sollte. In Beantwortung der verschiedenen Beiträge wies Ondracek darauf hin, daß durch die hohen Sparerfreibeträge (6 000 DM/12 000 DM) der kleine Mann/die kleine Frau sowie so nicht betroffen sei, denn bei der heutigen „Zinslandschaft“ bedeute dies die Steuerfreiheit der Kapitalerträge aus einem Kapital von ca. 300 000 DM. Wer höhere Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehe, dürfe nicht anders behandelt werden als alle anderen Einkommensbezieher. Es darf nicht vergessen werden, daß ein Lohnsteuerzahler die Steuer stets von der Quelle abgezogen, keine vergleichbaren Freibeträge erhält und keine Möglichkeit habe, hier steuerunehrlich zu werden.

Die Sendung dauerte 30 Minuten und kam bei den Hörerinnen und Hörern offenbar gut an.

Auch wenn die Hörermeinungen nicht repräsentativ waren, so zeigte sich aber dennoch, daß eine breite

Mehrheit die DSTG-Forderung unterstützt. In der Diskussion wurde auch deutlich, daß die Frage der gerechten Besteuerung die Bevölkerung berührt und bewegt und daß der allergrößte Teil der Bürgerinnen und Bürger bereit ist, ehrlich seine Steuern zu zahlen, wenn die Steuerverwaltung sicherstellt, daß auch die anderen die ihnen zukommenden Steuern voll bezahlen.

Finanzakademie Berlin-Tegel (1938–1941)

Zeitzeugen gesucht

Die Gedenkstätte am Ort des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Sachsenhausen plant für das Jahr 2000 die Eröffnung einer

Anzeigen

Dauerausstellung zum Thema „Medizinische Versorgung, Rassehygiene und Zweckforschung“ in den erhalten gebliebenen und dann sanierten Baracken R I und R II des Krankenreviers des KZ Sachsenhausen.

Als Konzentrationslager der Reichshauptstadt und als Modell- und Schulungslager der SS diente das KZ Sachsenhausen (1936–1945) auch als Vorzeigelager. Zahlreiche Gruppen aus dem In- und Ausland besuchten das Lager. Fester Programmpunkt waren dabei auch die erwähnten Baracken R I und R II.

Zu den Besuchergruppen zählten auch Angehörige der Finanzverwaltung. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Finanzakademie Berlin-Tegel besuchten 1938, wahrscheinlich auch in den Jahren

1941/1942, zahlreiche Lehrgangsteilnehmer und Personal der Finanzakademie das KZ Sachsenhausen.

Die Gedenkstätte Sachsenhausen ist auf der Suche nach Lehrgangsteilnehmern oder deren Angehörigen, die Auskunft über Besuche im KZ Sachsenhausen geben können, die evtl. auch über Fotografien, Aufzeichnungen, Kalendernotizen, Fahrkarten, Lehrgangsprogramme und dergleichen verfügen.

Hinweise erbittet die Gedenkstätte an:

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen
Dr. Winfried Meyer
Straße der Nationen 22
16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01/81 09 16
oder 81 09 15 (Sekr.)

GGVöD will höheren Abschluß

In der Tarifrunde 1999 will die GGVöD nach Möglichkeit den diesjährigen 1,5-Prozent-Abschluß deutlich übertreffen. Wie der GGVöD-Vorsitzende Horst Zies in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur ADN am 24. August 1998 bekräftigte, dürfen die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden.

Für die GGVöD betonte Zies, sei es tarifpolitisch unerheblich, welche Parteien die künftige Bundesregierung bilden. „Wir erwarten weder von der CDU noch von der SPD irgendwelche Nachwahlgeschenke.“

Der GGVöD-Vorsitzende erinnerte daran, daß die Tarifverhandlungen in den vergangenen Jahren immer auch unter dem Aspekt der Beschäftigungssicherung geführt worden sind. Das Vorhaben der öffentlichen Arbeitgeber, allein auf Länderebene in den nächsten Jahren zusammen rund 90 000 Stellen abzubauen, nannte Zies in diesem Zusammenhang „bitter“. Die Arbeitgeber müßten sich selbst die Frage stellen, ob man derart „mit der Heckenschere“ vorgehen könne. Überdies stehe diese Politik in merkwürdigem Widerspruch zu den Hauptwahlkampfthemen der großen Parteien, wie innere Sicherheit und Bildung. Weniger Kriminalität und bessere Lernergebnisse der Schüler seien mit weniger Polizisten und in größeren Klassen kaum zu erreichen.

Steueranwalt plädiert für Steuerverwaltung

Der prominente Steueranwalt Dr. Hans Flick, früher stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DIHT, Sachgebietsleiter in der Steuerverwaltung und treues DSTG-Mitglied, hat in einem bemerkenswerten Beitrag im Handelsblatt das Verhältnis der Steuerzahler und der steuerberatenden Berufe zu den Beschäftigten der Finanzverwaltung geschildert.

Er hat damit einen besonders effektiven Beitrag zur Pflege eines guten Steuerklimas getan.

„Am liebsten, so läßt meine Steuer-Karikaturensammlung vermuten, würde der Steuerpflichtige das Finanzamt abfackeln oder in die Luft sprengen. Die Erfahrung lehrt indessen, daß dieser emotionale Ansatz nicht von Erfolg gekrönt wäre. Für das Verhältnis Steuerpflichtiger/Finanzamt sind im Gegenteil wie bei Firmen-Dauerkunden-Geschäftsbeziehungen keine Unterschätzung, höchste Sachlichkeit und flexible Verhandlungstechnik angesagt – zumal es sich bei dem Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamt um ein eheähnliches Verhältnis handelt, das fast unauflösbar ist.“

Die deutschen Finanzbeamten gehören nach unserer internationalen Erfahrung zu den bestausgebildeten. Insbesondere der gehobene Dienst ist durch die dreijährige Ausbildung an den Fachhochschulen und im Finanzamt sicher in Buchführung und Bilanz, betriebswirtschaftlich gebildet, verfahrensmäßig sicher. Auch die Ausbildung des höheren Dienstes hat sich im letzten Jahrzehnt durch die Intensivierung des Unterrichts an der Bundesfinanzakademie wesentlich gebessert. Durch die Arbeit an vielen Fällen

haben die Beamten eine breite, tiefeschürfende Erfahrung. Sie sind spezialisiert (Hauptsachbearbeiter, Hauptsachgebietsleiter, Bußgeld- und Strafsachenstellen, Spezialfinanzämter für Betriebsprüfung und Steuerfahndung sowie Erbschaftsteuer, Außensteuerprüfer, Bundesamt für Finanzen) und deshalb dem steuerberatenden Allgemeinpraktiker insoweit oft überlegen. Sie verfügen über branchenspezifisches und ausländisches Kontrollmaterial, von dem der Steuerpflichtige nichts weiß.

Vor diesem Hintergrund wäre es vom Steuerpflichtigen und seinem Steuerberater töricht, den Finanzbeamten zu unterschätzen und zu versuchen, ihn auszutricksen. Richtig ist es vielmehr, den Finanzbeamten persönlich und argumentativ als gleichwertig zu behandeln.

Die Geschichte zeigt, daß die Bestechlichkeit deutscher Steuerbeamten gegen null tendiert. Die Moral der Steuerbeamten ist – vom preußischen Beamtenethos getragen – noch intakt. Insbesondere junge Leute sind – von den Vorgesetzten ermahnt (Zigarrenerauß) – empfindlich gegen aus ihrer Sicht unangemessene Annehmlichkeiten. Deshalb ist bei Einladungen u. ä. Vorsicht geboten.

Weil sich die hierarchische Ordnung auch in der Finanzverwaltung gelockert hat, sollte man streng darauf achten, Steuerprobleme beim zuständigen Beamten anzubringen. „Befehle von oben“ werden nicht mehr respektiert, sie wecken im Gegenteil passive Renitenz. Nur reine Rechtsfragen, insbesondere Anträge auf verbindliche Zusagen, kann man innerhalb der Verwaltung einverständlich in die höhere Instanz bringen.

Dienstaufsichtsbeschwerden verschlechtern nur das Klima. Über gemischte Sach- und Rechtsfragen in der Betriebsprüfung suche man die tatsächliche Verständigung.

Steuerberatende Wadenbeißer schaden ihren Klienten ebensowenig wie Leisetreter, Trickser haben langfristig keine Chance. Gefragt sind auch in der Finanzverwaltung anerkannte, seriöse Berater ggf. mit ausgewiesener Qualifikation für bestimmte Fachgebiete.

Damit korrespondiert, daß es ein Kunstfehler des Beraters sein kann, seinen Mandanten zu finanzamtlichen Gesprächen mitzunehmen. Emotionalität – wie sie insbesondere bei höchstpersönlichen Steuerproblemen (z. B. private Kraftfahrzeugnutzung) leicht aufkommt – schädigt das Klima für eine sachgerechte Gesamtlösung.

Auch bei Betriebsprüfung und Steuerfahndung gilt es für den Steuerpflichtigen, Zurückhaltung und Sachlichkeit zu wahren.“

Tauschcke

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Ba.-Wü. (OFD Stuttgart oder OFD Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StOS'in aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus Ba.-Wü. (OFD Karlsruhe).

Wer ist im mittleren Dienst im Geschäftsbereich der OFD Hamburg oder Kiel tätig und möchte gern in den Geschäftsbereich einer OFD in NRW wechseln?

StI'in aus OFD Stuttgart sucht dringend Tauschpartner/in aus OFD München (FÄ M, FFB, STA, DAH).

Ein Steuerinspektor z. A. aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart.

SPD – kein „rotes Tuch“ für die DSTG-Jugend

Ein konstruktives Gespräch führten der Bundesjugendleiter Markus Griebenow und der Bundestagsabgeordnete der SPD, Christoph Matschie, am 23. Juni 1998 im Bundeshaus in Bonn.

Die Gesprächspartner erklärten ganz offen ihre Ziele und Vorhaben. Es wurde darüber nachgedacht, wie die „Jugend“ in der heutigen Zeit zukunftsorientierte Politik betreiben kann. Schnell kamen beide auf die Themen Steuervereinfachung, Ökologie und die zu hohen Arbeitslosenzahlen im Jugendbereich. Fazit: Gewerkschaft und Politik müssen gemeinsam nach Lösungen für die be- und vorstehenden Probleme suchen!



Programm FISCUS macht weitere Fortschritte

In einem Symposium der DSTG vom 30. Juli bis 1. August 1998 im DBB-Bildungszentrum in Königswinter-Thomasberg wurden die Teilnehmer über den aktuellen Stand des Projekts FISCUS unterrichtet. Über die „Grundzüge von FISCUS“ informierte Karl-Heinz Kaufmann von der Koordinierungsstelle für die Automation in der Steuerverwaltung (KAS), die der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums zugeordnet ist. Über das Pilotprojekt „Vollstreckung“ berichtete Hans Plattner vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, über die „Benutzeroberfläche UNIFA“ Bernd Trenner von der Oberfinanzdirektion Nürnberg.

Das Symposium stand unter der bewährten Leitung des stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich.

FISCUS (Förderales integriertes standardisiertes computerunterstütztes Steuersystem) ist ein Gemeinschafts-

Mehr Automation in den Ämtern

projekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der 16 deutschen Länder und des Bundes mit dem Ziel, eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung zu schaffen. Die Automationsunterstützung umfaßt die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen, des Straf- und Bußgeldverfahrens usw.

In Nordrhein-Westfalen wird das „Pilotprojekt Voll-

streckung“ entwickelt. Dies ist in seiner ersten Stufe seit Mitte 1997 in drei Finanzämtern des Landes Nordrhein-Westfalen im Einsatz.

Die erste Stufe umfaßt folgende Leistungen:

- Einrichtung einer Vollstreckungsdatei,
- Wegfall der Rückstandsanzeigen sowie Zahlungs- und Änderungsmitteilungen bzw. Ersatz durch Bereitstellung der entsprechenden Informationsinhalte in einem dialogisierten Verfahren,
- Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum ggf. abweichender Betriebsanschrift, Kontoverbindung (Zugriff auf ohnehin aufgezeichnete Daten, keine Mehrfachspeicherung),
- Bereitstellung aktualisierter Säumniszuschläge,
- Programmgesteuerter Ausdruck von Vollstreckungsaufträgen (auf entsprechende Entscheidung der Vollstreckungsstelle hinsichtlich Auswahl der Rückstände und der zu ergreifenden Maßnahmen),
- Unterstützung des Ausdrucks von Forderungspfändungen,
- Fristenüberwachung durch Wiedervorlagensystem,
- Abgabe/Übernahme der Besteuerungsverfahren,
- Einbindung zugehöriger Vordrucke, Textbausteine usw.,
- Umspeicherung und
- Gesamtübernahme.

Darüber hinaus wird an einem Fachinformationssystem (FIS) gearbeitet, das in

Dokumente in der Datenbank gespeichert

das Projekt FISCUS integriert ist. Verwaltungsanweisungen, Rechtsprechung, Verfügungen usw. werden in der Datenbank gespeichert. Für das schnelle Auffinden zusammengehöriger

Dokumente werden „Navigationshilfen“ wie z.B. der Aktenplan oder das Einkommensteuer-Handbuch gebildet.

Chefs der OFD'en unterstützen DSTG

In der 7/8-Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ haben wir über eine äußerst negative Bewertung der Betriebsprüfung in den Neuen Wirtschaftsbriefen berichtet. Die Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die nach anfänglichem Widerstand von den Neuen Wirtschaftsbriefen im Wortlaut abgedruckt wurde, hat Beachtung und breite Zustimmung in der Fachwelt gefunden. Die fundierte und sachliche Stellungnahme wurde allseits positiv bewertet. Das positive Echo auf die DSTG-Stellungnahme hat bewiesen, daß die Verfasser des kritischen Artikels absolut im Abseits stehen – und dies ist gut so!

Der NWB-Artikel und die Stellungnahme der DSTG wurden allen Oberfinanzpräsidenten mit der Bitte um Unterstützung übersandt. Eine Reihe von Oberfinanzpräsidenten haben ihrerseits an den NWB-Verlag geschrieben und die Argumente und Fakten der DSTG noch weiter ergänzt. Wenn von „ausgeprägten Betriebsprüfungswesen“ gesprochen wurde, so wurde dies in klaren Zahlen und Fakten widerlegt. Der Betriebsprüfung unterliegen insgesamt 6 058 972 Betriebe. Hiervon wurden im Jahre 1996 173 422 Betriebe geprüft. Dies entspricht gerade einem Anteil von 2,8% und einem Prüfungsturnus von rd. 35 Jahren. Bei diesen klaren Zahlen kann offenkundig nicht von einem „ausgeprägten Betriebsprüfungswesen“ gesprochen werden.

Weiter wurde der NWB-Verlag von einem Oberfinanz-

präsidenten darauf hingewiesen, daß im Jahre 1996 gerade mal 9 155 Betriebsprüfer eingesetzt waren. Unterstellt man jährlich 220 Arbeitstage je Betriebsprüfer, ergeben sich insgesamt 2 014 100 Arbeitstage. Bezogen auf die Zahl der geprüften Betriebe ergibt sich eine durchschnittliche Prüfungsdauer von 11,6 Arbeitstagen je geprüften Betrieb. Von einer „ungewöhnlich langen Dauer der Betriebsprüfungen“ könne daher nicht die Rede sein. Die vorstehende Prüfungsdauer relativiere sich noch, wenn man berücksichtige, daß die Dauer einer Betriebsprüfung mit lediglich etwa 60% auf den eigentlichen Außendienst im zu prüfenden Betrieb entfällt. In Fortführung vorgenannter Berechnung betrug daher die rechnerische Anwesenheit eines Betriebsprüfers im Durchschnitt rund sieben Arbeitstage je Betriebsprüfung.

Auch diese Ergänzungen zeigen, wie absurd die Behauptungen der Autoren Wengert und Widmann waren.

Liberales Gespräch

Die DSTG-Jugend (Bundesjugendleiter Markus Griebenow) und die F.D.P. (Bundestagsabgeordnete Birgit Homburger) suchten am 18. Juni 1998 im Bundeshaus in Bonn nach gemeinsamen Ansätzen zukünftiger Politik.

Im Vordergrund stand ein persönliches und lockeres Gespräch zum Kennenlernen. In dem ausführlichen Gedankenaustausch erkannte man Ansätze zur Zusammenarbeit im Bereich des Länderfinanzausgleichs und im Bereich der Ökologie. Aufgrund des guten Gesprächsklimas vereinbarten Homburger und Griebenow weitere Treffen.

Fazit: Im Bereich der DSTG-Jugend ist von „Politikverdrossenheit“ keine Spur zu sehen!

Staat darf nicht Jobkiller Nr. 1 bleiben

„Der Staat muß aufhören, sich auf allen Ebenen als „Jobkiller Nr. 1“ zu betätigen. Man kann nicht den Abbau von Arbeitsplätzen im großen Stil im öffentlichen Dienst als erfolgreiches Sparprogramm anpreisen und gleichzeitig von der Wirtschaft besondere Anstrengungen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen fordern.“ Das hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer in einem Interview in den Parteizeitungen von CDU, CSU, SPD und F.D.P. als Hauptanliegen des öffentlichen Dienstes an die Politikern in der kommenden Legislaturperiode bezeichnet.

Außerdem müsse der Grundsatz, daß der öffentliche Dienst dem Trend der Einkommensentwicklung der Privatwirtschaft zu folgen hat, angesichts der mageren Abschlüsse der vergangenen Jahre endlich wieder Beachtung finden. Dies würde den Kolleginnen und Kollegen verlässliche Perspektiven schaffen und im übrigen ihre Motivation erhöhen, sich in den notwendigen Modernisierungsprozeß der Verwaltung einbinden zu lassen und ihre Innovationspotentiale einzubringen, so Geyer weiter. Nach Einschätzung des DBB-Bundesvorsitzenden würde dies sicherlich zu zusätzlichen Synergieeffekten führen und die oft beschworene aber häufig fehlende Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Verwaltung mit Unternehmen der privaten

Wirtschaft herstellen. Geyer zeigte sich überzeugt, daß dann nicht nur echter Wettbewerb möglich wäre, sondern daß sich die Verwaltung auch in den Bereichen, in denen das möglich ist, am „Markt“ behaupten wird.

Im selben Interview bezeichnete Geyer die Idee des schlanken Staates als richtig, wenn damit eine möglichst effektive Aufgabenerledigung gemeint sei. Auch der eingeschlagene Weg, die Verwaltung den Gesetzen des Marktes zu unterwerfen sei korrekt. Der DBB selbst hat dazu seine Konzepte Verwaltung 2000, Haushaltsmodernisierung und Neue Arbeitsformen vorgelegt. Um so bedauerlicher sei es, daß lediglich die beiden einfalllosesten aller Rationalisierungskonzepte, nämlich Personalabbau und Privatisierung, diskutiert würden. Mit fehlenden Sicherheitskräften, fehlenden Steuerprüfern oder überalterten Lehrerkollegien sei allerdings kein Staat zu machen. „Verwaltung, die nicht mehr stattfindet, ist für mich kein Synonym für den schlanken Staat, sondern Raubbau am Sozialstaat Bundesrepublik. Daß dahinter Bürgerwille stecken soll, bezweifle ich sehr,“ so Geyer wörtlich.

Karl-Heinz Nitz 50 Jahre Gewerkschaftler

In diesem Jahr kann der stellvertretende Bundesvorsitzende des BRH und Vorsitzender des BRH-Landes-

verbandes Nordrhein-Westfalen, Karl-Heinz Nitz, Münster, auf eine 50jährige ununterbrochene gewerkschaftliche Tätigkeit zurückblicken.

Mit seinem Eintritt bei der Gründung des Ortsverbandes Soest des Verbandes der Finanzbeamten Westfalen, am 1. Juli 1948 zum Schriftführer gewählt, führt sein Weg über die Stationen „Kassenprüfer“ des BDSt-Bezirksverbandes Westfalen, langjähriger Vorsitzender des Ortsverbandes der OFD Münster, Mitglied des Hauptvorstandes, 1968 in den geschäftsführenden Vorstand des Bundes Deutscher Steuerbeamten, Bezirksverband Westfalen. Dort zunächst als Schatzmeister, danach in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates der OFD Münster und von 1980 bis 1988 als Vorsitzender des Bezirksverbandes Westfalen tätig. Nach seiner Pensionierung wird er zum Ehrenmitglied gewählt und ist heute noch aktiv bei allen Sitzungen des DSTG-Hauptvorstandes Westfalen-Lippe dabei.

Bekannt wurde Karl-Heinz Nitz aber durch seinen Einsatz in den Jahren 1957 bis 1962 bei der Gründung der Jugendorganisation des Deutschen Beamtenbundes, als Mitglied der Bundesjugendleitung der DBB-Jugend, als Mitbegründer und Gründungsvorsitzender der DBB-Jugend in NRW und als Gründer und Vorsitzender der DSTG-Jugend Westfalen.

Wie damals für die Jugend, so setzt er sich heute für die im Ruhestand lebenden ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes ein. Im Februar 1994 übernimmt er den Vorsitz des BRH-Kreisverbandes Münster. Im Oktober 1994 zum Landesverbandsvorsitzenden des BRH NRW und im Mai 1995 zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt, ist er heute noch in diesen Ämtern unermüdlich tätig.

Termingespräch: Über Arbeitszeit wird verhandelt

Am 9. September 1998 führte die GGVöD mit den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden ein Termingespräch, in dem es um die Festlegung von Tarifverhandlungsterminen ging.

Schwerpunkt des Gesprächs war die Festlegung der Verhandlungstermine zum Thema „Arbeitszeit“. Unter dem Begriff Arbeitszeitgestaltung sollen zu diesem Themenbereich entsprechend der Vereinbarung in der Tarifrunde 1998 Fragen zu Arbeitszeitkonten, Faktorisierung, Arbeitszeitgesetz, Jahresarbeitszeit und dem Überstundenbegriff verhandelt werden.

Als Verhandlungstermine wurden vereinbart der 29. Oktober, der 10./11. November 1998 und der 8./9. Dezember 1998.

Darüber hinaus findet ein Tarifgespräch am 3. November 1998 statt, das sich mit den Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern befassen soll.

Im Anschluß an das Termingespräch wurden weitere Verhandlungsthemen erörtert. Hier wurden insbesondere die Themen Manteltarif, Zusatzversorgung und Altersteilzeit, Vergütung sowie notwendige Eingruppierungstarifverhandlungen angesprochen. Die Arbeitgeber sahen sich jedoch außerstande, weitere Verhandlungstermine zu den Komplexen zu vereinbaren.

Sie wiesen ihrerseits auf verschiedene regelungsbedürftige Tariffragen, z. B. aus dem Arbeiterbereich, hin, ohne jedoch konkrete Termine vorzulegen. Darüber hinaus sollen noch nicht abschließend geklärte Fragen aus der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes in einem Gespräch erörtert werden.

DBB-Service im Internet

DBB-Mitglieder können per Internet verschiedene Serviceleistungen schnell und problemlos auf der Seite www.dbb.de/mitgliederservice/dbb_einzelleistungen_für_Mitglieder.html per Internet in Anspruch nehmen. Geboten wird eine Auswahl aktueller Broschüren und eine kleine DBB-Kollektion. Natürlich ist auch jederzeit ein Antrag auf Mitgliedschaft oder eine Mitgliederwerbung per Internet möglich.

Keine Einsprüche bei Arbeitszimmern mehr nötig

Der Deutsche Beamtenbund hat erreicht, daß Einkommensteuerfestsetzungen hinsichtlich der Abziehbarkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer künftig nur noch vorläufig durchgeführt werden, bis das Bundesverfassungsgericht über eine einschlägige Verfassungsbeschwerde entschieden hat. Gegen Steuerbescheide, die einen Vorläufigkeitsvermerk enthalten, brauchen keine Rechtsbehelfe in Sachen „Arbeitszimmer“ mehr eingelegt werden.

Der DBB hat die vorläufigen Festsetzungen mit dem Hinweis erreicht, daß Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht erfahrungsgemäß relativ lange dauern. Um spätere Rechtsnachteile zu vermeiden, müßten daher von allen Steuerpflichtigen, die ein häusliches Arbeitszimmer haben, noch über mehrere Jahre hinweg regelmäßig Einsprüche eingelegt werden. Dadurch würde der Finanzverwaltung erheblicher Mehraufwand entstehen. Nach Angaben des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzministerium, Hansgeorg Hauser, ist dem Anliegen des DBB nach einem Beschluß der zuständigen Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder entsprochen worden.

Der DBB empfiehlt allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, ihre Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer auch in Zukunft weiterhin in vollem Umfang als Werbungskosten im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Zwar werden die Finanzämter diese Aufwendungen – wie schon bisher – unter Hinweis auf die derzeit gel-

tenden Gesetzesvorschriften entweder gar nicht oder unter bestimmten Voraussetzungen mit höchstens bis zu 2 400 DM pro Jahr als Werbungskosten anerkennen. Die Steuerfestsetzung soll in diesen Fällen jedoch künftig nur noch vorläufig erfolgen. Bereits anhängige Einspruchsverfahren können bis zur abschließenden Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde ruhen gelassen werden.



DBB-Chef Geyer: Personalabbau stoppen

Der rücksichtslose Personalabbau im öffentlichen Dienst muß jetzt endlich gestoppt werden. Das hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung gefordert. Immer mehr Mitarbeiter müßten ihre Beschäftigung vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aufgrund von Überbelastung quittieren.

Nach Schätzungen von Experten scheiden rund 40 Prozent der im öffentlichen Dienst Beschäftigten vorzeitig aus. Geyer führt diesen Trend auf das höhere Arbeitspensum der Beamten durch den drastischen Stellenabbau bei Bund, Ländern und Gemeinden zurück. „Allein die Bundesverwaltung hat in den letzten Jahren rund 23 000 Arbeitsplätze abgebaut“. Auch im kommenden Jahr sind weitere 4 000 Stellenstreichungen geplant. „Ich glaube, daß wir das Ende der Fahnenstange erreicht haben,“ so Geyer. Solange den Beamten zusätzliche Aufgaben aufgebürdet werden, müsse der Staat das erforderliche Personal bereithalten.

Kirchhof: In Kürze neues Urteil zur Rentenbesteuerung

Das Bundesverfassungsgericht wird „in sehr naher Zukunft“ erneut über die Rentenbesteuerung entscheiden. Das hat Bundesverfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof auf einer Veranstaltung des Instituts „Finanzen und Steuern“ angekündigt. Dabei werde dem Gesetzgeber diesmal eine Frist zur Beseitigung der verfassungswidrigen Regelung gesetzt, betonte Kirchhof.

Bereits 1980 hatte das Gericht nach seiner Anpassung die steuerliche Bevorzugung von Renten gegenüber Pensionen bemängelt und dies in einer weiteren Entscheidung von 1992 bekräftigt. Wegen der politischen Turbulenzen beim Einigungsprozeß und der dadurch ausgelösten Belastung des Gesetzgebers hatte das Bundesverfassungsgericht damals festgestellt, daß die Zeit für die Angleichung der Vorschriften für Renten und Pensionen noch nicht abgelaufen sei. Die Nichtbeachtung der Entscheidung zur Rentenbesteuerung sei – so Kirchhof – ein wesentlicher Grund dafür, daß seit zehn Jahren Urteile des Verfassungsgerichts nur noch mit Fristen versehen seien.

Der vom Bundesverfassungsgericht kreierte Halbteilungsgrundsatz, wonach die Obergrenze für die Gesamtsteuerbelastung „in der Nähe von 50 %“ liegen müsse, folge aus der Eigentumsgarantie von Artikel 14 des Grundgesetzes. Danach diene das Eigentum zugleich dem privaten Nutzen und dem Wohl der Allgemeinheit. Eine so verstandene Sozialpflichtigkeit des Eigentums bedinge, daß dem Bürger zumindest 50 % seiner Einkünfte verbleiben. Auch die indirekten Steuern gehörten – ihrer Systematik nach – in den Halbteilungs-

grundsatz. Doch hier bestehe eine Ungewißheit, weil sich die Belastung der einzelnen Bürger durch die Verbrauchsteuern nur grob schätzen ließe.

Der Vorsitzende des Instituts „Finanzen und Steuern“, Joachim Funk, hat in der Veranstaltung an die Politiker appelliert, unverzüglich in der nächsten Legislaturperiode eine durchgreifende Steuerreform nach dem Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ in Angriff zu nehmen. Die DSTG war vertreten durch Bundesgeschäftsführer Paul Courth.

Zur verfassungskonformen Besteuerung der Beamtenpensionen haben DSTG und DBB gefordert, für alle Arten der Altersversorgung Besteuerungsmethoden festzulegen, die im Ergebnis die Gefahr eines systemimmanenten Auseinanderdriftens der Besteuerung von Renten, Pensionen etc. vermeiden, d. h.: die Besteuerung der Pensionen und anderer Versorgungsbezüge ist ebenfalls zu dynamisieren. Für die Beamtenpension ist – im Hinblick auf die lebenslange Dauer des Beamtenverhältnisses – im Einkommensteuergesetz ein einheitlicher prozentualer Versorgungsfreibetrag mit einer Mindest- aber ohne Höchstbetragsregelung vorzusehen. „DSTG und DBB legen Wert auf ein Besteuerverfahren, das dynamisch ist und den Besonderheiten des Beamtenverhältnisses gerecht wird. Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, sind DSTG und DBB mit jedem anderen Verfahren einverstanden, das die permanente Parallelität der Renten- und Pensionsbesteuerung sicherstellt“, so die Beschlüsse des Steuer-Gewerkschaftstages 1995 und des DBB-Bundesvertretertages 1995.